

Herrn
Hans Gerd Feldenkirchen
Straußweg 4

53332 Bornheim

28.02.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr.: Berechnung der Kita-Beiträge

Sehr geehrter Herr Feldenkirchen,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.02.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der durch das zweite beitragsfreie Jahr zu Lasten der Kommune geht?

Antwort:

Die Berechnung basiert auf den im Workshop dargestellten Kindzahlen, welche sich auf das Kindergartenjahr 2019/2020 beziehen. Auf dieser Grundlage lässt sich der finanzielle Minderertrag abzüglich der voraussichtlichen Landeszuwendungen (764.000 €) für das zweite beitragsfreie Jahr auf ca. 730.000 € prognostizieren.

Frage 2:

Muss dieser auch durch die Elternbeiträge aufgefangen werden?

Antwort:

Der kommunale Haushalt lässt keine finanziellen Spielräume zu, so dass 16,4 % von der Gesamtsumme der Kindpauschalen – abzüglich des o.a. Landeszuschusses – über die Elternbeiträge aufzubringen sind. Auf die Ausführungen des Kämmerers Herrn Cugaly im Rahmen des Workshops am 30.01.2020 wird verwiesen.

Frage 3:

Entspricht die Summe von 764 T € Landeszuschuss denen im Gesetz beschriebenen 8,62% oder sind dort noch andere Summen drin?

Antwort:

Diese Summe entspricht der gesetzlichen Berechnungsgrundlage (8,62%) und beinhaltet keine weiteren Summen.

Frage 4:

Wie wird mit den Verwaltungseinsparungen (0,75%) umgegangen, die das Gesetz pauschal vorsieht? Wo sind diese veranschlagt?

Antwort:

Aufgrund der steigenden Betreuungsplätze in den neuen Einrichtungen (mindestens 16 neue Gruppen) ist eine Einsparung im Verwaltungsbereich nicht zu erwarten. Eine Veranschlagung wird für den kommenden Haushaltsplanungsprozess 2021/2022 geprüft. Vielmehr ist etwa im Personalbereich durch zusätzliches Kita-Personal mit einer personellen Ausweitung zu rechnen. Eine genaue Aussage kann jedoch erst nach der im Workshop vereinbarten Evaluation erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister
